

## Digitaler Schlüssel (RFID-Transponder)

*Für Begrifflichkeiten wird im nachfolgenden Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt. Diskriminierungen gehen damit nicht einher.*

Um einen eigenständigen Zugang zu sensiblen Bereichen des Flughafens Mönchengladbach (MGL) - nachfolgend "Flugplatzhalter" genannt - zu gewähren, besteht für ansässige Luftfahrzeughalter, Mitglieder einer Haltergemeinschaft und Vertragspartnern des MGL - nachfolgend "Empfänger" genannt - die Möglichkeit, einen digitalen Schlüssel, einen sogenannten RFID-Transponder, zu erwerben.

Bitte nutzen Sie hierzu das entsprechende PDF-Antragsformular im Anhang und füllen digital die entsprechenden Felder aus. Sollten Sie nicht der direkte Vertragspartner des MGL sein, benötigen wir bitte den entsprechenden Kontakt im Formular.

Schicken Sie den ausgefüllten Antrag im ursprünglichen PDF-Format gemeinsam mit einem Foto der Vor- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises an: [transponder@mgl.de](mailto:transponder@mgl.de).

Die Abholung der RFID-Karte kann ca. 5 Tage nach Antrag in der Verkehrsleitung (VKL) erfolgen. Für die Transponderausgabe berechnet der Flugplatzhalter eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € inkl. MwSt. Die Kosten sind nicht erstattbar. Der Betrag ist in der VKL zu begleichen.

Der Empfänger ist für eine sichere Aufbewahrung des Transponders verantwortlich und übernimmt die Haftung für eine unsachgemäße Benutzung. Des Weiteren trägt er die Folgen, welche sich aus dem Verlust des Transponders ergeben. Ein Verlust des Transponders ist unverzüglich, jedoch spätestens nach 2 Tagen, der Verkehrsleitung anzuzeigen. Die Weitergabe an Dritte ist strengstens untersagt.

Die Ausstellung eines neuen Transponders ist kostenpflichtig. Kosten, welche durch Beschädigung oder Verlust des Transponders entstehen, gehen zu Lasten des Empfängers. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Transponder bei der VKL des Flughafens zu retournieren. Sollte der Empfänger nach Ablauf des Vertrages oder nach explizierter schriftlicher Aufforderung seiner Pflicht zur Rückgabe des Transponders innerhalb von 14 Tagen nicht nachkommen, berechnet der Flugplatzhalter eine Gebühr in Höhe von 95,00 € zzgl. MwSt. Die Erhebung dieser Gebühr entbindet nicht von der Rückgabepflicht des Transponders.

Der Flugplatzhalter behält sich das Recht vor, den Transponder in Ausnahmefällen eigenständig zu sperren. Hierzu zählt insbesondere ein gravierender Verstoß gegen die Benutzungsordnung.

Antragsformular RFID-Karte

Datum Name des Antragstellers

ggf. LFZ-Registrierung Name des Vertragspartners (falls abweichend)

Kundeninformationen

Mobiltelefon - Notfallkontakt E-Mail-Adresse

Adresse

-wie oben-  
Rechnungsadresse

**Bitte fügen Sie diesem Antrag eine Kopie Ihres Personalausweises bei**

RFID-Ausgabe (bitte nicht ausfüllen)

Gruppe

RFID-Nummer

Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH

RFID Erhalten (Empfänger)

Rückgabe Datum:

Unterschrift MGL: